

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/003/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.11.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.11.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.11.2024 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Wick	
-------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Bianca Kempf	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Lena Reither	
--------------	--

Ratsmitglieder

Manuel Halde	
--------------	--

Werner Kempf	ab 19:25 Uhr bei TOP 4
--------------	------------------------

Alfons Müller	
---------------	--

Julia Müller	
--------------	--

Frank Rothhaas	
----------------	--

Thomas Seibel	ab 19:20 Uhr bei TOP 4
---------------	------------------------

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Verwaltung

Jessica Scherer	
-----------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz
 Vorlage: 13/203/VIII/195/2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung
- 5 Übertragung eines Geschäftsbereichs
- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung
 Vorlage: 13/222/II/007/2024
- 7 Auftragsvergaben
 - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Waldrohrbach
 Vorlage: 13/223/III/024/2024
 - 7.2 Weitere Auftragsvergaben

- 8 Kitaangelegenheiten
 - 9 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz Vorlage: 13/203/VIII/195/2023

Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an Frau Jessica Scherer, Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Annweiler, die den Gemeinderat über nachfolgenden Sachverhalt informierte.

Unter Federführung des Klimaschutzministeriums und der Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbänden wurde der Kommunale Klimapakt (KKP) entwickelt. Damit werden Kommunen, die sich den Klimaschutzzielen des Landes anschließen, dauerhaft unterstützt und bei der Projektumsetzung begleitet.

Der kommunale Klimapakt ist ein Bekenntnis der Kommunen, mehr für den Klimaschutz und die Bewältigung der Klimawandelfolgen zu tun. Der Kommunale Klimapakt ist aber weit mehr als diese Selbstverpflichtung. Er ist langfristig angelegt. Mitglieder des KKP sollen gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen von Seiten des Landes erhalten.

Um dem Netzwerk des Kommunalen Klimapaktes beitreten zu können, bedarf es einem Ratsbeschluss über den Beitritt zu dem Kommunalen Klimapakt und den Abschluss der beiliegenden Erklärung.

Nähere Einzelheiten sind der Gemeinsamen Erklärung zum Kommunalen Klimapakt zu entnehmen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Teilnahme an dem Kommunalen Klimapakt beschlossen.

In der anschließenden Beratung konnten alle offenen Fragen des Gemeinderates von Frau Scherer beantwortet werden.

Ferner waren sich die Ratsmitglieder einig, die energetische Sanierung von Gemeindeobjekten als Maßnahme zu benennen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt der Ortsgemeinde Waldrohrbach zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz.

Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Thomas Wick teilte dem Gemeinderat mit, dass Frau Gabi Spies, Verbandsgemeindeverwaltung, einen Entwurf der Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Waldrohrbach erstellt hat, in die alle Änderungswünsche, wie unter TOP 5 der Sitzung Nr. 2 vom 16.09.2024 besprochen, eingearbeitet sind.

Nach eingehender Beratung über den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung wurde zunächst unter § 6 der Absatz 3 komplett gestrichen, da dieser Wortlaut bereits unter § 9 Abs. 1 enthalten ist. Der Absatz 4 zu § 6 wird folglich zu Absatz 3. Hier wird die Aufwandsentschädigung auf 15 % festgesetzt.

Wegen verschiedener Ausschließungsgründe und ruhendem Stimmrecht kann der Beschluss des Entwurfs der Hauptsatzung nicht als Ganzes erfolgen, d. h. einzelne Paragraphen müssen gesondert beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Hauptsatzung Waldrohrbach wie folgt:

§§ 5 und 8 wurden einstimmig beschlossen. Den Vorsitz führte erste Beigeordnete und Ratsmitglied Bianca Kempf, da Ortsbürgermeister Thomas Wick sowie die Ratsmitglieder Werner Kempf und Thomas Seibel gem. § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen waren.

§ 9 wurde einstimmig beschlossen. Hierbei ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 36 Abs. 3 Nr.5 Gemeindeordnung.

Anschließend wurden alle restlichen §§ 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11 und 12 einstimmig beschlossen.

5 Übertragung eines Geschäftsbereichs

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Thomas Wick beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig bei einer Stimmenthaltung, den Geschäftsbereich „Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach“ ohne Personalhoheit an die erste Beigeordnete und Ratsmitglied Bianca Kempf mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung zu übertragen.

Der Geschäftsbereich umfasst schwerpunktmäßig Personalverwaltung, Zahlungsverkehr, Vermietungen, Hygienemanagement und Gemeindeveranstaltungen.

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied Bianca Kempf sowie Ratsmitglied Manuel Halde waren gemäß § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: 13/222/II/007/2024

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden regelmäßig für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze werden für ein oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer kann jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze (auch bei einem Doppelhaushalt 2024/2025) über den 31.12.2024 hinaus –erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. (GStB), die **Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025** im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 bzw. bei einem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich **mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen** und zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist beigefügt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB. Das Satzungsmuster beinhaltet derzeit nicht die Möglichkeit der Erhebung der neuen Grundsteuer C, weil hier ergänzende städtebauliche Festlegungen zu treffen wären und zudem mehrere Rechtsfragen ungeklärt sind.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Waldrohrbach** sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A		345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

In der beigefügten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 werden die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A		345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2025.

7 Auftragsvergaben

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Waldrohrbach Vorlage: 13/223/III/024/2024

Die Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit ist jährlich durchzuführen.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift darf die Prüfung nur von fach- bzw. sachkundigen Personen vorgenommen werden.

Einige Friedhofsträger innerhalb der VG Annweiler am Trifels haben diese Prüfung in den vergangenen Jahren durch eine externe Firma durchführen lassen.

Da für die Jahre 2025 – 2027 eine neue Auftragsvergabe ansteht, wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Becker & Weißbach GbR eingereicht. Die Firma Becker & Weißbach GbR hat in den vergangenen Jahren bereits die Standfestigkeitsprüfungen auf einigen Friedhöfen innerhalb der VG vorgenommen.

Gem. beiliegendem Angebot würden für die Ortsgemeinde Waldrohrbach folgende Kosten pro Jahr (2025 – 2027) entstehen:

- 70,40 € inkl. MwSt. bei Prüfung von ca. 3.830 Grabmalen
(0,58 € zzgl. MwSt. pro Grabmal, Waldrohrbach ca. 102 St.)
- 74,04 € inkl. MwSt. bei Prüfung von ca. 2.945 Grabmalen
(0,61 € zzgl. MwSt. pro Grabmal, Waldrohrbach ca. 102 St.)

Die Anzahl der Grabmale bezieht sich auf alle Grabmale, auf allen Friedhöfen, die durch die Fa. Becker & Weißbach GbR geprüft werden. Sollten weniger als 2.945 Grabmale insgesamt geprüft werden, bleibt es bei 74,04 € inkl. MwSt.

Im Preis inbegriffen ist eine ausführliche Dokumentation mit Foto sowie Kennzeichnung, der nicht standsicheren Grabmale, durch Aufkleber.

Die Kosten können nur ungefähr angegeben werden, da die tatsächliche Anzahl von Grabmalen auf den Friedhöfen durch vorzeitige Abräumungen variiert.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit an die Fa. Becker & Weißbach GbR zu vergeben, da dadurch eine fach-/sachgerechte Prüfung gewährleistet ist.

Der Ortsgemeinderat Waldrohrbach beschließt einstimmig, den Auftrag zur Prüfung von Grabmalen auf Standsicherheit an die Fa. Becker & Weißbach GbR zu vergeben.

7.2 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben zur Beratung vor.

8 Kitaangelegenheiten

Ortsbürgermeister Wick informierte den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Schimmelsanierung in der Kita Waldrohrbach und legte eine Kostenzusammenstellung der bisherigen Maßnahmekosten vor.

Die Kostenübersicht sei aber noch nicht abschließend, da noch weitere Arbeiten wie Fliesenarbeiten, Maler und Putzarbeiten etc. anstehen.

Nach Abschluss sämtlicher Sanierungsarbeiten sollte darüber nachgedacht werden, in die betroffenen Räume eine Abluftanlage zu installieren

Ferner muss wegen des Schadens, der zur Schimmelbildung geführt hat, noch die Haftungsfrage geklärt werden. Hierzu soll ein Gespräch mit dem Architekten und Bauleiter, Herrn Jens Huck, Klingenstein, geführt werden.

Außerdem informierte der Vorsitzende über die allgemeine und personelle Situation in der Kita Waldrohrbach.

9 Informationen

Folgende Themen wurden angesprochen:

- 9.1 Verbandsgemeinde- und Kreisumlage
- 9.2 Barrierefreie Bushaltestelle sowie Überquerungshilfe in der Ortsdurchfahrt B48
- 9.3 Seniorennachmittag am 1. Advent
- 9.4 Schnitzelabend
- 9.5 Blumenbeete in Waldrohrbach
- 9.6 Anfrage wegen VHS-Kurs im Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach
- 9.7 Weg an den Brandwiesen
- 9.8 Anschaffung von Fahrradständern
- 9.9 Aufforderung an Grundstückseigentümer, Hecken zurückzuschneiden, die in den öffentlichen Verkehrsraum wachsen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer